

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-046/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	12.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.04.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	04.05.2021	öffentlich

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Bau einer temporären zusätzlichen Busabstellfläche in der "Neuen Bahnhofstraße" zur Verbesserung des ÖPNV im OT Wustermark am Wendebereich des Bahnhofes Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe

in Höhe von 27.576,52 €

für den Bau einer temporären zusätzlichen Busabstellfläche in der „Neuen Bahnhofstraße“ zur Verbesserung des ÖPNV im OT Wustermark am Wendebereich des Bahnhofes durch

das Bauunternehmen STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Am Fuchsbau 16 in 14554 Seddiner See OT Neuseddin.

Sachverhalt / Begründung:

Der Bahnhof Wustermark wurde in wird in den letzten Jahren vermehrt durch zusätzliche Linienverkehre des ÖPNV und durch Shuttleverkehre ansässiger Gewerbeunternehmen der Güterverkehrszentren Wustermark und Brieselang angefahren.

Hierdurch entstehen zu bestimmten Stoßzeiten Engpässe im Bedienen der vorhandenen Bushaltestellen. Andererseits wissen die Busfahrer auch nicht, wohin sie ihre Busse im Rahmen von Ruhe- oder anderen Stillstandzeiten sicher abstellen können.

So kommt es immer häufiger zu gegenseitigen Behinderungen im Wartebereich dieser Haltestellen oder es werden Bankettbereiche / Nebenflächen der „Neuen Bahnhofstraße“ kontinuierlich durch abgestellte Busse überfahren. In dessen Ergebnis kommt es zu häufigen Schäden an diesen Flächen und an den Bordanlagen der Fahrbahn, die durch Mitarbeiter des Bauhofs oder durch Fremdfirmen immer wieder von neuem behoben werden müssen.

Um dieses Problem zumindest temporär zu lösen, wird nach gemeinsamer Abstimmung zwischen der Havelbusgesellschaft und der Gemeinde Wustermark vorgeschlagen, Busabstellflächen an einem

prädestinierten Standort im Bereich des Wismathengraben und dem Bahnhof Wustermark, als Busabstellfläche auszubauen. Die Fläche soll zur Aufstellung von zwei Gelenkbussen und einem Zwei-/Dreiaachsenbus ausreichend dimensioniert werden.

Diese Fläche beträgt, so ist geplant, ca. 360 m². Sie besitzt eine Länge von ca. 80 m und einer Breite von 4,50 m. Eingefasst wird diese durch Beton-Tiefborde, die wiederum ausreichend in Beton-Rückenstützen eingelassen werden.

Die Auffüllung erfolgt, da es sich hier um eine reine temporäre Aufstellfläche handelt, mit RC-Material in ausreichender Einbaustärke. Durch diese Wahl des Einbaumaterials wird dem Bauhof der Gemeinde Wustermark eine Ausbesserung der Busaufstellfläche, die in bestimmten Zeiträumen notwendig werden wird, erleichtert.

Weitere Informationen zur geplanten Durchführung der Maßnahme und des konkreten Standortes werden in der Beschlussvorlage B-063/2021 zur Vergabe der Bauleistung genannt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Errichtung einer temporären zusätzlichen Busabstellfläche in der „Neuen Bahnhofstraße“ im OT Wustermark am Wendebereich des Bahnhofes sind keine haushälterischen finanziellen Mittel im Haushalt 2021 der Gemeinde Wustermark berücksichtigt.

Durch diese überplanmäßige Ausgabe sollen vom

Investitionskonto

Kostenstelle: 5411001

Sachkonto: 54110000_S072

zum

Instandsetzungs-/Unterhaltungskonto (OT Wustermark)

Kostenstelle: 541101

Sachkonto: 5411000_52210202

freigewordenen finanzielle Mittel übernommen werden.

Durch das sehr gute Submissionsergebnis auf dem Investitionskonto „S072“ zum geplanten Vorhaben der Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt werden finanzielle Haushaltsmittel frei, die für den Bau einer temporären zusätzlichen Busabstellfläche in der „Neuen Bahnhofstraße“ im OT Wustermark am Wendebereich des Bahnhofes in einer Höhe von

27.576,52 €

im Haushaltsjahr 2021 herangezogen werden können. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die überplanmäßige Ausgabe in der vorgenannten Höhe zu beschließen.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv x keine negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja* nein

*Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen:

Az.:
29.03.2021